

hardinger im Lande nördlich der Donau lassen die Ortsnamen Pottenhofen bei Laa und Pottendorf (abgekommen) bei Stützenhofen vermuten, doch hat hier erst eingehende besitzgeschichtliche Untersuchung einzusetzen.

Das in den Gebieten im ungarischen Grenzgebiet der Mark Österreich, die so auf den Grafen Poto zurückzugehen scheinen, später vielfach der Pfalzgraf Cuno von Rott, seine Erben (vorwiegend Sulzbacher und Babenberger) und verschiedene andere Geschlechter (wie die Edelherrn von Asparn) sowie die Markgrafen von Vohburg und Grafen von Cham besitzend aufscheinen, haben wir jüngst die Annahme aufgestellt<sup>30)</sup>, daß Graf Poto eine Schwester Irmgard gehabt haben dürfte, die erst die 2. Gattin Graf Poppos von Rott, des Vaters Pfalzgraf Cunos, dann aber (nach etwa 1050) jene (auch 2.) des Augstgaugrafen Diepold, des Stammvaters der Vohburger und Chamer, gewesen sei.

Wenn nicht schon früher, so muß spätestens während der Jahrzehnte, da das Gebiet östlich der Fischa im Besitz der Ungarn stand, der alte Regensburgische Besitztitel an der Gegend um Berg in Vergessenheit geraten sein. Daß Graf Poto wohl zwischen 1044 und 1055 eben dort seine Potenburg erbaute, zeigt uns, daß sein Geschlecht jenen ehemals durch ihn bevogteten hochstiftlichen Grundbesitz noch in Händen gehabt haben dürfte. Der königlichen Kanzlei, die die Burg 1055 nach Potos Ächtung an Eichstätt vergabte, waren die ursprünglichen Besitzverhältnisse jedenfalls nicht mehr bekannt. So konnte es dann auch kommen, daß nach der noch vor 1057 erfolgten Amnestierung, der gräflichen Brüder Aribo und Poto das um Berg herum liegende Gebiet wieder stets in Abhängigkeit der Besitznachfolger und Erben der Aribonengrafen stand.

## Die Kanzler und Vizekanzler unter den letzten zwei Arpaden (1272—1301)

Von August Ernst, Landesarchiv, Eisenstadt

Während unter der Regierung der Könige Bela IV. und Stephan V. das Ansehen der königlichen Kanzlei bedeutend gestiegen war, begann bereits unter Ladislaus IV. der allgemeine Verfall. Größte Unordnung und ein unentwirrbares Durcheinander charakterisiert seine Kanzlei genau so wie seine ganze Regierung, deren Mängel auch der letzte Arpade, Andreas III., nicht mehr zu tilgen vermochte.

Der erste Kanzler König Ladislaus IV. war Paul, Bischof von Veszprém, sein Vizekanzler Nikolaus, Propst von Karlsburg,<sup>1)</sup> der schon unter Stephan V. Kanzler war.<sup>2)</sup> Königin Elisabeth, der Mutter des jungen Monarchen, deren Gunst sich Nikolaus besonders erfreute, gelang es, nach dem Tode ihres Mannes, ihm schnell diese hohe Stelle bei ihrem Sohne zu verschaffen.<sup>3)</sup> Noch höher aber sollte ihn die Huld der Königin tragen.

Bald scheint Paul in Ungnade gefallen zu sein und das Amt des Kanzlers ist Nikolaus anvertraut worden. Als solcher tritt er uns in einer

30) Jb. f. Landeskunde N. Ö. 29. 1948 S. 423 f.

1) Wenzel, Gustáv, Arpádokori új okmánytár, IX, 1

2) Fejérpataky, László, Királyi Kancellaria az Arpádok Kórában, Budapest 1885, s. 42 (für die Uebersetzung spreche ich Herrn Archivsekretär Karl Semmelweis meinen herzlichsten Dank aus)

3) Knauz, Ferdinandus, Monumenta ecclesiae Strigoniensis, II, 17

Reihe von Urkunden als Zeuge im Jahre 1273 entgegen.<sup>4)</sup> Gleichzeitig mit seiner neuen weltlichen Würde stieg er auch in der geistlichen Hierarchie, er wurde erwählter Bischof von Gran (*Nikolaus sancte Strigoniensis ecclesie electus aule nostre cancellarius*).<sup>5)</sup> Sein Kanzlertum war aber nur episodenhaf, es dauerte nur einige Monate u. zw. von März 1273 bis Juni 1273. Denn schon hatte sich der wankelmütige Mann die Gunst des Königshofes verschert. Auch hatte der Papst niemals seine fragwürdige Wahl zum Erzbischof bestätigt. Nikolaus wird somit von beiden Ämtern (Vizekanzler und Erzbischof von Gran) dispensiert und behält nur die Propstei.<sup>6)</sup> Neuerlich erhält Paul von Veszprém die Kanzlerwürde und bekleidet diese bis zu seinem im Jahre 1275 erfolgten Tode. Sein Name aber scheint nur unter den Zeugen auf.<sup>7)</sup>

Zur Zeit, da Nikolaus Kanzler war, war das Vizekanzleramt vakant. Dieses bekam 1273 Benedikt, Propst von Arad,<sup>8)</sup> der schon unter König Stephan V. als Vizekanzler fungierte (1259).<sup>9)</sup> Im Jahre 1261 hatte er die Propstei von Szeben (*Zybiniensis, Scybiniensis, Zebeniensis*)<sup>10)</sup> inne, 1263 wird er Propst von Arad (*Orodiensis*)<sup>11)</sup> und schwört als solcher dem Erzbischof Philipp von Gran die Treue.<sup>12)</sup>

Wie wir schon gehört haben, betraute Ladislaus IV. zunächst Nikolaus mit dem Amt des Vizekanzlers. Nach dem Sturze des Bischofs von Veszprém, da Nikolaus in die Kanzlerwürde vorrückte, erstand Benedikt neuerlich aus der Vergessenheit und signierte bereits am 9. März 1273 als Vizekanzler die Herrscherurkunden.<sup>13)</sup> Schon im Jahre 1274 war ihm das Glück weiterhin hold gesinnt. Bekleidete er bis zum 19. Dezember 1273 die Würde eines Propstes von Arad, vertauschte er diese mit der einflußreicheren und mächtigeren Propstei von Ofen, als deren Vorsteher er in den Urkunden am 12. Jänner 1274 aufscheint. Aber noch höher sollte er in der kirchlichen Hierarchie steigen. Im März d. J. wird er vom Kapitel von Gran zum Erzbischof gewählt und von König Ladislaus IV. anerkannt, in dessen Urkunden er bereits am 9. März als „*vir venerabilis, magister Benediktus, miseracione divina in archiepiscopum Strigon. electus, praepositus Budensis et aulae nostrae vice-cancellarius*“ aufscheint.<sup>14)</sup> Gleichzeitig wurde er „*perpetuus comes loci eiusdem*“, wie eine Urkunde vom 28. März d. J. zeigt.<sup>15)</sup> Auch als Erzbischof blieb er Propst von Ofen.<sup>16)</sup>

Diese seine Würden behielt er bis zu seinem Tode (1276). Er blieb aber auch bis zu seinem Tode „*electus*“, da er niemals die Bestätigung des Papstes erlangte; deshalb scheint in den Urkunden konstant „*electus*“ auf.<sup>17)</sup> Da er in allen Königsurkunden als Vizekanzler genannt wird, dürfte

4) Hazai okleveltár, 63

5) Wenzel, Arp. új okm. IX, 12

6) Fejérpataky, 43

7) Nagy, Imre, Sopron vármegye története, Sopron 1891, I, 36, 40 —

Wenzel, Arp. új okm. XII, 88, 101

8) Wenzel, Arp. új okm. IX, 12

9) Fejér, Gregor, Codex Diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civile, Budae 1229, IV/2, 498 — Knauz, II, 7, 34, — Wenzel, Arp. új okm. VII, 358, 507

10) Wenzel, Arp. új okm. VIII, 5, 8, 9

11) ebd., 66

12) Knauz, II, 35

13) ebd., 38

14) Fejér, CD, VII/2, 221

15) Wenzel, Arp. új okm. IX, 54

16) ebd. IV, 37, 39

17) Knauz, II, 38

wohl kein Zweifel bestehen, daß er niemals die Kanzlerwürde bekleidet hatte. Dadurch trat auch jene Anomalie auf, daß der Elekt von Gran Vizekanzler war, während sein Suffragan Paul, Bischof von Veszprém, im Jahre 1274 als Kanzler fungierte, und somit seinen Metropolitan am königlichen Hofe an Würde und Ehre überschattete.<sup>18)</sup>

Aber noch weiter sollte diese Verwirrung führen. Nach dem Tode Pauls von Veszprém blieb die Kanzlerstelle vakant, dennoch verblieb der Erzbischof von Gran in diesem untergeordnetem Verhältnis am königlichen Hof. Sein Ansehen wurde noch dadurch herabgesetzt, daß nach längerer Vakanz sogar ein einfacher Propst an die Spitze der Kanzlei gestellt wurde.<sup>19)</sup>

Denn im Jahre 1275 gelang es Nikolaus abermals mit Hilfe der Königin-Mutter Elisabeth, die Gunst des Königs zu erringen. Nach dem Tode des Bischofs Paul von Veszprém, der im Jänner 1275 starb, scheint bis zum Jahre 1276 die Kanzlei ohne Führung gewesen zu sein, oder es stand zumindest nur ein Vizekanzler an der Spitze, da bis zu diesem Jahre kein Kanzler in den Königsurkunden genannt wird. Am 26. Juli d. J. signiert in einer Urkunde des Königs Ladislaus IV. Nikolaus als Kanzler in der Eigenschaft eines Propstes: „*Per manus magistri Nikolai, Albensis ecclesie Transilvaniensis prepositi, aule nostre cancellarii, dilecti et fidelis nostri*“.<sup>20)</sup> Allerdings unterzeichnet er in einer Urkunde späteren Datums als Vizekanzler: „*Datum per manus venerabilis viri magistri Nycolay prepositi ecclesie Transilvane, aule nostre vice-cancelarii, dilecti et fidelis*“.<sup>21)</sup> Doch besteht wohl eher die Möglichkeit, daß er Kanzler war, da seine Nennung als Kanzler in der älteren Urkunde aufscheint und auch noch im selben Jahr Benedikt als Vizekanzler signiert. Somit trat nun das ein, was, wie oben schon erwähnt, bereits unter Bischof Paul von Veszprém der Fall war, nur in einer noch krasserer Form; denn Nikolaus war nur Propst, Benedikt hingegen Erzbischof. In diesem Jahre tritt Nikolaus in keiner Urkunde mehr auf.

Nach dem Tode Benedikts, des Erzbischofs von Gran, forderte das Kapitel, Peter, den Bischof von Veszprém, als Nachfolger. Doch Nikolaus, der sich am Königshof allenthalben unentbehrlich zu machen verstand, wurde an seiner Statt vom Papste eingesetzt. König Ladislaus IV. führte an, daß sich die Würde des Erzbischofs von Gran mit der des Kanzlers decken müsse.<sup>22)</sup> Schon am 10. November 1277 lesen wir in einer Urkunde „*sancte Strigoniensis ecclesie electus*“.<sup>23)</sup> Die Kanzlerwürde behielt er bis zum 1. Juli 1278, da er durch päpstliches Urteil des erzbischöflichen Stuhls entsetzt wurde.<sup>24)</sup> Es war das letzte Mal unter den Arpaden, daß der Erzbischof von Gran das Kanzleramt bekleidete.<sup>25)</sup>

Wenn wir nun die weiteren Kanzler des Kumanen verfolgen, so ersehen wir, wie schon angedeutet, daß alle aus verschiedenen Diözesen hervorgingen. So nennt eine Urkunde des Domkapitels von Fünfkirchen 1278 den Fünfkirchner Bischof Job als Kanzler.<sup>26)</sup> Allerdings kann er die Würde nicht lange inne gehabt haben, denn noch im Jahre 1278 wird eine Urkunde von

18) ebd., 39

19) Fejérpataky, 43

20) Wenzel, Arp. új okm. IX, 142

21) Fejér, CD, VII/2, 49

22) Knauz, II, 66

23) Fejér, CD, V/2, 408

24) Theiner, Aug. Vetera monumenta historica Hungariam sacram illustrantia, Romae 1859, I, 324 — Knauz, II, 67

25) Fejérpataky, 44

26) Zichy okm. I, 40

dem Elekt **Johann** von Kalocsa, der gleichzeitig Propst von Ofen ist, unterzeichnet.<sup>27)</sup>

Auch im nächsten Jahr finden wir in der Zeugenreihe „*Johanne archielecto Colocensi aule nostre cancellario*“.<sup>28)</sup> In der Folgezeit aber wird der Kanzler volle 5 Jahre hindurch nicht genannt. Ob überhaupt keiner der Kanzlei vorstand, oder aus anderen Gründen nicht erwähnt ist, vermag ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls sind uns innerhalb dieser Zeitspanne nur Urkunden überliefert, die nur vom Vizekanzler signiert sind. Interessant ist auch, daß, als nach diesem Wirrwar im Jahre 1284 neuerlich ein Kanzler, Bischof **Thomas** von Waizen,<sup>29)</sup> vorkommt, die Kanzlei dieselbe Formel benützt, wie bei den Vizekanzlern: „*Datum per manus N. vice-cancellarii*“. So darf es uns gar nicht wundernehmen, wenn in ein und derselben Urkunde im Text vom Vizekanzler (*per Thomam episcopum ecclesie Waciensis aule nostre vicecancellarium fractum fuisset per medium in duas equales partes...*) und in der Datumformel vom Kanzler (*Datum....Thome Dei gracia episcopi Waciensis, aule nostre cancellarie...*) gesprochen wird.<sup>30)</sup> Dieselbe Unregelmäßigkeit herrscht auch bei seinem Nachfolger, dem Bischof **Gregor** von Csanád, der gleichfalls bald Kanzler, bald Vizekanzler genannt wird (1289—1290).<sup>31)</sup>

Schon 1275 Juni 4 scheint Gregor das erste Mal auf<sup>31a)</sup> und wird auch bereits als erwählter Bischof von Csanád erwähnt. Von König Ladislaus IV. als Kanzler berufen, signiert er im September d. J. Urkunden.<sup>31)</sup> Keiner der Kanzler stand in so engen persönlichen Beziehungen zum König wie Gregor. Er hatte sich nie mit ihm überworfen, es herrschte eine immerwährende ungetrübte Freundschaft. Nicht selten weilte daher der Herrscher in dessen Diözese und Gefolgschaft. Am 10. Juli 1290 stellte Ladislaus IV. gemeinsam mit Gregor eine Schenkungsurkunde für die Nonnen der Margaretheninsel aus, und dies dürfte seine letzte Kanzleitätigkeit gewesen sein, denn bald darauf war der König tot. Auf Anweisung Gregors wurde der Leichnam des unglücklichen Königs nach Csanád gebracht und hier bestattet.<sup>31b)</sup>

Als Bischof tritt Gregor noch in einer Urkunde vom Jahre 1291 auf, die König **Andreas III.** für comes Gyarmán ausgestellt hat. Es besteht aber durchaus die Wahrscheinlichkeit, daß er diese Würde bis 1298 bekleidete, da sein Nachfolger erst in diesem Jahre erwähnt wird.<sup>31c)</sup>

Geordnetere Verhältnisse in der Kanzlei traten erst unter König **Andreas III.** auf. Die Kanzlerschaft wechselte nicht willkürlich. In seiner ganzen Regierungszeit tritt uns nur ein Kanzler entgegen, nämlich **Johann** Erzbischof von Kalocsa, der uns bereits unter König Ladislaus IV. begegnet ist.<sup>32)</sup> Aber keine der Urkunden nennt ihn als verantwortliche Zeichnenden, sondern wir erfahren seine Stellung durch eine Urkunde, in der er gemeinsam mit dem Palatin **Omodeus** als Mitbesiegler auftritt (*...sigilla venerabilis patris domini Johannis Dei gracia archiepiscopi Colocensis aule nostre can-*

27) Wenzel, Arp. új okm. IV, 100

28) ebda. XII, 250

29) Fejér, CD, V/3, 228

30) Wenzel, Arp. új okm. IX, 348

31) Fejér, CD, V/3, 451, 448

31a) Fejér, CD, V/2, 245, vgl. Kálmán, Juhász, Gergely püspök, Kún László cancellária, Turul, A magyar heraldikai és genealogiai társaság közlönye, 44 (1930), 90 (Für die Übersetzung danke ich Herrn Dr. Nagy)

31b) Kálmán, Juhász, Gergely püspök, Kún László cancellária, Turul 44 (1939), 93

31c) Hazai okm. VIII, 305, vgl. Turul, 44, (1930), 94

32) Fejérpataky, 46

*cellarii, ac Omodei palatini, dilectorum et fidelium nostrorum...*)<sup>33)</sup> Die Last und Bürde der Urkundenherstellung, sowie der ganzen Kanzlei lag auf den Schultern der Vizekanzler.

Nicht so große Unordnung, wie wir sie bei den Kanzlern König Ladislaus IV. gefunden haben, herrscht bei den Vizekanzlern.

Nach Benedikts Tode tritt uns als Nachfolger Demeter (1277) „*prepositi Albensis* (Stuhlweißenburg), *domini pape capellani et subdiaconi*“<sup>34)</sup> entgegen, dessen Nachfolger Thomas (1277—1278) gleichfalls erwählter Propst von Stuhlweißenburg, aber auch Propst von Hont (Hantensis)<sup>35)</sup> war. Im selben Jahre 1278 signiert auch noch der Propst von Ofen, Johann, als Vizekanzler die Königsurkunden.<sup>36)</sup> Aus der geistlichen Stelle der Vizekanzler, mit denen wir bis jetzt Bekanntschaft geschlossen haben, konnten wir eruieren, daß der Vizekanzler fast immer die Propstei von Stuhlweißenburg als Pfründe besaß. In der Regel war es auch so üblich. Wenn ein Propst in die königliche Kanzlei eintrat, wurde er Propst von Stuhlweißenburg. Man hat sich allerdings nicht immer daran gehalten. Unter König Stephan V. z. B. hatte man die Vorrechte des Domkapitels ganz einfach ignoriert. Kein einziger Vizekanzler ging daraus hervor.<sup>37)</sup> Auch König Ladislaus IV. hatte das Privileg des Stuhlweißenburger Domkapitels nicht immer berücksichtigt. Vorläufig hielt er aber noch daran fest, denn es gelang Nikolaus, trotz der Annullierung des päpstlichen Nuntius Philipp, Bischof von Fermo, die Propstei von Stuhlweißenburg zu behalten, und signiert bereits im November 1278 als Vizekanzler die Urkunden König Ladislaus IV.<sup>38)</sup> Noch am 30. Jänner 1279 wird er in einer Urkunde „*per manus magistri Nicolai electi ecclesie Albensis aule nostre vice-cancellarii*“<sup>39)</sup> genannt, während in den folgenden nur mehr von einem „*per manus magistri Nicolai aule nostre vice-cancellarii*“ die Rede ist.<sup>40)</sup>

Im Jahre 1279 beendete der vom Schicksal hin und hergeworfene seine variable Laufbahn als einfacher Vizekanzler und verschwindet vollkommen vom königlichen Hof.<sup>41)</sup>

Aber noch eine große, einzigartige Merkwürdigkeit fällt in das Jahr 1278. Es ist das einzige Mal seit der Begründung der Kanzlei unter Bela III., daß der Schreiber in der Datumsformel aufscheint. In einer Urkunde des Jahres 1278 heißt es nämlich: „*Datum per manus magistri Luce aule nostre notarii secretarii, lectoris ecclesie beati Amerisi de Alba et comitis capelle nostre, dilecti et fidelis nostri*“.<sup>42)</sup> Die einzig mögliche Erklärung hat schon Fejérpataky gegeben. Lukas hat bei der Ausfertigung dieser Urkunde während der Abwesenheit des Vizekanzlers als Stellvertreter fungiert, welche aus diesem Grunde, weil das königliche Siegel sich in den Händen des Vizekanzlers befand, mit dem Siegelring bekräftigt wurde. (*In cuius rei testimonium presentes litteras concessimus sigilli nostri anulei munimine roborata*). Normalerweise wurden in der Arpadenzeit bei den Urkunden, die mit diesem Siegel versehen wurden, der ausstellende „notarius“ nicht erwähnt.<sup>43)</sup>

33) Wenzel, Arp. új okm, X, 329

34) ebda. IV, 79

35) ebda. IV, 77

36) ebda. IX, 174 — Fejer, CD, V/2, 436

37) Fejérpataky, 47

38) Wenzel, Arp. új okm. 202

39) ebd. XII, 250

40) ebda. XII, 253, 255, 258

41) Fejérpataky, 46

42) Wenzel, Arp. új okm. IX, 204

43) Fejérpataky, 46

Nachdem Nikolaus vom königlichen Dienst dispensiert worden war, trat an seine Stelle lange Zeit kein Propst von Stuhlweißenburg. Schon darin zeigt sich die Indignation König Ladislaus IV., daß er Nikolaus trotz seiner Enthebung aller kirchlichen Würden als Vizekanzler beließ, und daß er nach dessen vollkommenen Fall 10 Jahre hindurch die Vizekanzler aus anderen Diözesen ernannte.

Als ersten kennen wir A cho, der das erste Mal von 1279 bis zum Juni 1280<sup>44)</sup> und das zweite Mal vom April 1281 bis gegen Ende 1281<sup>45)</sup> Vizekanzler war. Allem Anschein nach dürfte er keine kirchlichen Würden bekleidet haben. Im Jahre 1281 wurde auch einmal eine Urkunde „*Datum per manus magistri Anthonii viri discreti aule nostre vice-cancellarii...*“ signiert.<sup>46)</sup> Doch kann es sich hier nur um eine schlechte Transkribierung handeln. Ich nehme an, daß es nicht „Anthonii“ sondern „A chonis“ heißen soll. Da mir aber das Original zur Überprüfung nicht vorliegt, ist es nur eine reine Vermutung, die allerdings auch noch dadurch erhärtet wird, daß dieser angebliche Anthonius kein kirchlicher Würdenträger war.

Von Juli 1280<sup>47)</sup> bis März 1281<sup>48)</sup> also in der Zeit zwischen dem ersten und zweiten Vizekanzleramt Achos, besaß Bartholomäus, Propst von Erlau (*prepositus Agriensis*)<sup>49)</sup> der früher einfacher Notar war, diese verantwortliche Stelle am königlichen Hof. Nachdem er das zweite Mal vom König berufen worden war (1281—1284)<sup>50)</sup> wurde er Propst von Zips (*praepositus s. Martini de Scepusio*).<sup>51)</sup>

Unter dem letzten Vizekanzler König Ladislaus IV. Theodor, erhält die Propstei Stuhlweißenburg wieder das Amt am Königshofe zurück. Theodor tritt zunächst als Propst von Szeben (*prepositus Zebeniensis*)<sup>52)</sup> am Ende des Jahres 1286 in die königl. Kanzlei ein und wurde 1288 Propst von Stuhlweißenburg.<sup>53)</sup>

Wie es eine Zeit gab, in der die Kanzlerstelle unbesetzt war, finden wir auch eine Periode der Vizekanzlervakanz. Von 1284, nach dem Ausscheiden des Bartholomäus, Propst von Zips, bis 1286, dem Eintritt Theodors, Propst von Szeben, in die königliche Verwaltung, ist die Stelle des Vizekanzlers unbesetzt. Es ist die Zeit, in die das Kanzleramt des Thomas, Bischof von Waizen, fällt. Alle Urkunden werden auch in seinem Namen signiert, in denen er bald als Kanzler, bald als Vizekanzler aufscheint. Auch Theodor von Szeben, der spätere Propst von Stuhlweißenburg, zeichnet nach dem 28. März 1288<sup>54)</sup> keine Urkunden mehr, so daß der Rest des Jahres 1288 und das ganze Jahr 1289 eine Vakanz des Vizekanzleramtes aufweisen (Der Grund seiner Zurückgezogenheit konnte aus den Urkunden nicht entnommen werden). Die Urkunden werden von Thomas von Waizen und später von Gregor von Csanád signiert.

44) Wenzel, Arp. új okm. XII, 291

45) Eejér, CD, V/3, 84

46) Wenzel, Arp. új okm. IX, 292

47) ebda. XII, 292

48) Eine Urkunde von 21. April 1281 erwähnt bereits A cho als Vizekanzler, Wenzel, Arp. új okm. IX, 212

49) Wenzel, Arp. új okm. IX, 293

50) Kubinyi, Ferencz, Arpádkori oklevelek, I, 121. Seine letzte signierte Urkunde datiert vom 20. Feber 1284, Wenzel, Arp. új okm. IX, 382

51) Fejér, CD., V/3, 158

52) Wenzel, Arp. új okm. IX, 440

53) ebd. IV, 309

54) ebda.

An Notaren in der kgl. Kanzlei Ladislaus IV. treffen wir Magister Michael,<sup>54a)</sup> der höchstwahrscheinlich schon unter Bela IV.<sup>24b)</sup> und Stephan V.<sup>54c)</sup> im Amte war und 1277 Magister Martin<sup>54d)</sup>.

Erst nachdem Thomas von Waizen gestorben war, tauchte Theodor von neuem als Vizekanzler auf (1290). Er ist sowohl Propst von Stuhlweißenburg und Szeben, als auch erwählter Bischof von Waizen (*electus Vaciensis*)<sup>55)</sup> Diese geistlichen Würden, wie auch die weltliche Stellung behält er mehrere Jahre hindurch. 1295 erhält er auch die Diözese Raab<sup>56)</sup> und 1297 wird er das letzte Mal als Vizekanzler genannt.<sup>57)</sup>

Unter König Andreas III. begann sich auch das Land für die Belange und Entscheidungen der Kanzlei zu interessieren. Ein Gesetz vom 22. Feber 1291 gibt uns darüber einen sehr wertvollen Aufschluß. So bestimmte der Artikel 9 des Gesetzes, daß neben dem Palatin und anderen königlichen Würdenträgern auch der Vizekanzler von den Magnaten des Königreiches gewählt werden soll; ferner, daß das Vizekanzleramt bei der Propstei Stuhlweißenburg verbleiben soll, wie es seit ältester Zeit Brauch war. Der Artikel 28 enthält eine gesetzliche Verfügung über die Taxen der königl. Kanzlei, nach dem der Kanzler nach einer mit der goldenen Bulle besiegelten Urkunde 10 Silber- oder Goldmark erhalten sollte, der Vizekanzler 1 Mark, der Notar ein Ferto für eine Urkunde mit angehängtem Wachssiegel.<sup>58)</sup>

Zunächst wurden die Kanzler aus der Reihe der Pröpste von Stuhlweißenburg genommen. Als aber dann dieses Amt höhere kirchliche Würdenträger innehatten, gelangte es zur Tradition, daß die Pröpste nur das Vizekanzleramt bekleideten. Seit Beginn der Regierung Belas IV. machte das Domkapitel seine Ansprüche geltend und dieses Vorrecht wurde seit 1243 ausnahmslos anerkannt. Genau informiert über diese Dinge sind wir durch einige Hinweise über einen gewissen Michael, Vizekanzler Andreas II. und Propst von Stuhlweißenburg<sup>59)</sup>, der wegen Mißbrauch dieses Amtes seiner Kirchenwürde verlustig erklärt wurde.<sup>60)</sup> Auch der Papst, Gregor IX., ordnete 1240 in dieser Angelegenheit eine Untersuchung an, und, da wird unter seinem Vergehen auch erwähnt, daß er bestrebt war, das Amt der königl. Kanzlerschaft, welches zur Propstei Stuhlweißenburg gehört (*et eandem ecclesiam pertinentem*), zu entfremden (*alienam praesumpsit*)<sup>61)</sup>. Wahrscheinlich hatte Michael unter anderen Simonien die Kanzlerschaft, auf die seine Kirche ein Vorrecht besaß, für materielle Vorteile einer anderen Kirche überlassen, denn der letzte Vizekanzler Andreas II. war tatsächlich Propst von Szeben.<sup>62)</sup>

54a) Fejer, CD, V/3, 509, vgl. Hajnal, István, IV. Béla király kancelláriájáról, Turul, 1914, 14

54b) Fejér, CD, IV/3, 519

54c) Wenzel, Arp. új okm. VIII, 301

54d) ebda. XII, 194

55) Fejér, CD, V/3, 490

56) ebda. VI/1, 381

57) ebda. VI/2, 58

58) ebda. VII/5, 139

59) ebda. III/2, 231 — Wenzel, Arp. új okm. XI, 230

60) Fejér, CD, IV/1, 82

61) ebda. IV/1, 180

62) ebda. III/2, 401 — Wenzel, Arp. új okm. VI, 545

62a) Zimmermann-Werner, Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen, I. 174. *Item palatinum, magistrum tavernicorum nostrorum, vicecancellarium, iudicem curiae ex consilio nobilium regni nostri, ex antiqua consuetudine regni nostri faciemus. Salvo tamen iure Albensis ecclesie et privilegio, quod Albensis ecclesia nostra in ipsa vicecancellaria habet et habere dignoscitur ab antiquo.* vgl. Szentpétery, Imre, Magyar oklevéltan a magyarországi középkori okleveles gyakorlat ismertetése, in: A magyar történettudomány kézikönyve, 86

Dieses Vorrecht des Domkapitels kam, wie schon erwähnt, seit 1243 fast immer zur Geltung. Während aber unter König Stephan V. kein einziger Vizekanzler hervorging, waren es unter König Ladislaus IV. mehrere. Im Dekret von 1291 versuchten nun die Stände, um der Unordnung, die unter König Ladislaus IV. überhand genommen hatte, Einhalt gebieten zu können, das Vizekanzleramt an eine bestimmte Kirche zu knüpfen, um damit der Willkür des Königs in der Besetzung dieses Amtes einen Riegel vorzusetzen.<sup>62a)</sup> Das Kanzleramt selbst sank zu einem bloßen Titel herab, wird aber eine hervorragende politische Würde. Seine Stellung in der Kanzlei übernimmt das Vizekanzleramt.<sup>63)</sup>

Wie wirkte sich aber das Gesetz selber aus und wie stellte sich der König dazu? Blieb das Vizekanzleramt tatsächlich bei Stuhlweißenburg? Nun, der erste Vizekanzler König Andreas III., Theodor, den wir bereits kennen gelernt haben, und der schon unter König Ladislaus IV. Vizekanzler war, bekleidete tatsächlich die Würde eines Propstes von Stuhlweißenburg und blieb es auch, nachdem er 1295 Bischof von Raab geworden war. Auch Gregor, der Nachfolger Theodors, ging aus dieser Kirche hervor,<sup>64)</sup> und behielt die Propstei bis er zum Erzbischof von Gran gewählt wurde (1297 bis 1298).<sup>65)</sup> Aber schon der nächste gehörte einer anderen Kirche an. Es ist Anton, aus dem Orden der Minderbrüder, Bischof von Csanád (*de ordine fratrum minorum, Dei gracia, episcopi Chenadiensis*).<sup>66)</sup> Seine Vizekanzlerschaft fällt in die Zeit von 1298—1299. Ebenso gehörten die letzten beiden Vizekanzler Andreas III. verschiedenen Diözesen an. Ladislaus (1299) war Propst von Titel (*prepositus ecclesie Tituliensis*)<sup>67)</sup> und Stephan (1300—1301) bekleidete die Würde eines Archidiacons von Karlsburg (*Albensis ecclesiae Transilvaniae archidiaconus*).<sup>68)</sup>

Wir sehen also, daß eine Gesetzgebung den König nicht zu hindern vermochte, daß er trotzdem seine Verwaltungsbeamten nach Gutdünken ernannte. Dies mußte sich ja insbesondere hier auswirken, da das Kanzleramt und später das Vizekanzleramt gleichsam die rechte Hand des Königs verkörperte, dieser aber selbstverständlich nur Männer seines Vertrauens mit dieser Stelle belehnte.

#### Kanzler unter König Ladislaus IV. und König Andreas III.

Paul, Bf. von Veszprém	1272—1273
Nikolaus, Elect von Gran	1273
Paul, Bf. von Veszprém	1273—1275
Nikolaus, Propst von Karlsburg, Elect von Gran	1279—1278
Job, Bf. von Fünfkirchen	1278
Johann, Elect von Kalocsa	1278—1279
Thomas, Bf. von Waizen	1284—1289
Gregor, Bf. von Csanád	1189—1290
Johann, Bf. von Kalocsa	1290—1301

63) Fejérpataky, 48

64) Fejér, CD, VI/2, 67

65) ebda. VI/2, 122

66) ebda. VI/2, 124

67) ebda. VI/2, 184

68) ebda. VI/2, 246



Vizekanzler unter König Ladislaus IV. und König Andreas III.	
Nikolaus, Propst von Karlsburg	1272—1273
Benedikt, Propst von Arad, Propst von Ofen, Elect von Gran	1273—1276
Demeter, Propst von Stuhlweißenburg	1277
Thomas, Propst von Stuhlweißenburg, Propst von Hont	1277—1278
Johann, Propst von Ofen	1278
Nikolaus, Propst von Stuhlweißenburg	1278—1279
Acho	1279—1280
Bartholomäus, Propst von Erlau	1280—1281
Acho	1281
Bartholomäus, Propst von Zips	1281—1284
Theodor, Propst von Sebenic, Propst von Stuhlweißenburg	1286—1288
Theodor, Propst von Sebenic, Propst von Stuhlweißenburg Elect von Waizen, Bischof von Raab	1290—1297
Gregor, Propst von Stuhlweißenburg, Elect von Gran	1297—1298
Anton, Bischof von Csanád	1298—1299
Ladislaus, Propst von Titel	1299—1300
Stephan, Archidiakon von Karlsburg	1300—1301

## Franz Liszt und Preßburg

Von Franz Z a g i b a, Wien

In der „Preßburger Zeitung“ vom 28. November 1820 erschien aus der Feder des Professors an der dortigen Musikschule Heinrich Klein — eines Freundes Ludwig van Beethovens — folgendes Referat:

„Verflossenen Sonntag, am 26. dieses Monates in der Mittagstunde, hatte der neunjährige Virtuose Franz Liszt die Ehre, sich vor einer zahlreichen Versammlung des hiesigen hohen Adels und mehrerer Kunstfreunde in der Wohnung des hochgeborenen Grafen Michael Eszterházy auf dem Klavier zu produzieren. Die außerordentliche Fertigkeit dieses Künstlers, sowie auch dessen schneller Überblick im Lesen der schwersten Stücke, indem er alles, was man ihm vorlegte, vom Blatt weg spielte, erregte allgemeine Bewunderung und berechtigt zu den herrlichsten Erwartungen.“

Dies ist das erste historische Dokument über das künstlerische Auftreten Franz Liszts überhaupt. Was dieses erste Konzert für seine weitere Künstlerlaufbahn bedeutete, erläutern wir an Hand von Daten aus der Musikgeschichte Preßburgs im XIX. Jhd. Liszt hat diesen, für sein weiteres Leben so bedeutungsvollen Schritt nie vergessen und kehrte gern in jene Stadt zurück, wo er eine ganze Reihe nicht nur von Verehrern, sondern auch von vertrauten Freunden hatte, die Aufführungen seiner Werke und sein persönliches Auftreten als Künstler in Preßburg organisierten.

Tatsächlich pflegte Preßburg bis zum Jahre 1918 eine derartige Liszt-Tradition, daß sich keine andere Stadt im alten Ungarn damit messen konnte.

Preßburg nahm in der Kulturgeschichte des ehemaligen Österreich-Ungarn sicherlich eine einzigartige Stellung ein. Sein reiches musikalisches Leben ist bis heute noch nicht bearbeitet; es könnte zweifellos die Geschichte der deutschen Musikkultur vom frühen Mittelalter bis in die neueste Zeit um wertvolle Angaben bereichern. Die Stadt trug im vorigen Jahrhundert das Epitheton „Vorstadt von Wien“, was gewiß berechtigt war. Die Krönungsstadt

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1952

Band/Volume: [14](#)

Autor(en)/Author(s): Ernst August

Artikel/Article: [Die Kanzler und Vizekanzler unter den letzten zwei Arpaden \(1272-1301\) 156-164](#)